

Ordentliche Hauptversammlung, Dienstag, den 13. Mai 2025

- **Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 5**
 - **gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

Der Punkt 1 der Tagesordnung der am 13. Mai 2025 stattfindenden Hauptversammlung trägt folgende Überschrift:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses mit dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315aHGB

Es ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgesehen.

Erläuterung:

Der Aufsichtsrat hat den, vom Vorstand aufgestellten, Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor

Der Punkt 5 der Tagesordnung der am 13. Mai 2025 stattfindenden Hauptversammlung trägt folgende Überschrift:

Vorlage des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 zur Erörterung

Es ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 5 der Tagesordnung vorgesehen.

Erläuterung:

Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 AktG vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem Prüfungsvermerk versehen. Da die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB die Voraussetzungen des § 120a Abs. 5 AktG erfüllt, wird der Vergütungsbericht der Hauptversammlung nicht zur Beschlussfassung über die Billigung, sondern zur Erörterung vorgelegt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 4 der Tagesordnung ist deshalb nicht erforderlich.

Walldorf, im April 2025

REALTECH AG
Der Vorstand